

**Entscheidungsvorlage
Ortschaftsrat / Ausschuss**

**2014-2019/EV-031
Status: öffentlich**

FB FB Bau/Stadtentwicklung
SB Herr Zenker

Erstellungsdatum: 04.07.2018
Aktenzeichen 65.14.01 Mützel

Betreff:

Bestandsverzeichnis der Gemeindestraßen in der Ortschaft Mützel einschließlich des Ortsteils Hüttertermühle

Zu beteiligende Gremien

Sitzungsdatum Gremium
03.09.2018 Ortschaftsrat Mützel

Abstimmung

Zuständigkeit Ja / Nein / Enth / Bef
Entscheidung 3 1 0 0

Ausfertigung nach Entscheidung:

F. ...
.....
(Ortsbürgermeister/
Ausschussvorsitzender)

Sachverhalt:

Die Stadt Genthin ist gemäß § 4 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) zur Führung eines Bestandsverzeichnisses aller Gemeindestraßen und sonstigen öffentlichen Straßen verpflichtet.

Das Bestandsverzeichnis ist nach Fertigstellung sechs Monate lang zur öffentlichen Einsicht auszulegen.

Gemeindestraßen im Sinne des StrG LSA sind diejenigen Straßen, die überwiegend dem Verkehr innerhalb einer Gemeinde oder dem nachbarlichen Verkehr zwischen Gemeinden oder dem weiteren Anschluss von Gemeinden oder räumlich getrennten Ortsteilen an überörtliche Verkehrswege dienen oder zu dienen bestimmt sind (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA).

Die Zweckbestimmung steht im Ermessen der Gemeinde (§ 3 Abs. 2 StrG LSA).

Mit der Erfassung im Bestandsverzeichnis gilt die Widmung als vollzogen.

Die jeweiligen Straßen müssen jedoch dem Charakter einer Gemeindestraße im Sinne des StrG LSA entsprechen.

Die Straßenbaulast umfasst alle mit dem Bau und der Unterhaltung der Straßen zusammenhängenden Aufgaben. Die Träger der Straßenbaulast haben nach ihrer Leistungsfähigkeit die Straßen in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern oder sonst zu verbessern, dabei sind die sonstigen öffentlichen Belange, insbesondere des Fußgänger-, Radfahrer- und Behindertenverkehrs sowie des öffentlichen Personennahverkehrs einschließlich des Umwelt- und Naturschutzes, zu berücksichtigen (§ 9 Abs. 1 StrG LSA).

Diese Entscheidungsvorlage beinhaltet nur die Gemeindestraßen in der Ortschaft Mützel einschließlich des Ortsteils Hüttertermühle und dient für das weitere Verfahren als Empfehlung an den Stadtrat der Stadt Genthin.

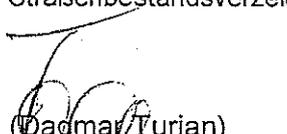
Im weiteren Verfahren werden dann die Empfehlungen der einzelnen Ortschaften sowie eine Aufstellung der Gemeindestraße des Stadtgebietes Genthin in der abschließenden Beschlussvorlage für den Stadtrat dargestellt.

Entscheidung:

Es wird empfohlen, die Klassifizierung der in der Übersicht aufgeführten Straßen als Gemeindestraßen gemäß StrG LSA zu beschließen und damit die Voraussetzung zur Auslegung des Bestandsverzeichnisses zu schaffen.

Anlagen:

Straßenbestandsverzeichnis Mützel


(Dagmar Turjan)
Fachbereichsleiter/in


(Matthias Günther)
Bürgermeister

Straßenbestandsverzeichnis der Ortschaft Mützel mit dem Ortsteil Hüttermühle

Lfd. Nr.	Straßenname	Gesamtlänge	Abschnitt mit Widmungsbeschränkung, sonst Gesamtlänge	Widmungsbeschränkung	Beschilderung	Bemerkungen
Ortschaft Mützel						
154	Am Kiefernwäldchen	144 m				
155	Am Mühlengraben	189 m				
156	An den Gänsewiesen	187 m				
157	An der Mühle	135 m				
158	Florian-Geyer-Straße	1.106 m				
159	Freiheitsstraße	957 m				
160	Industriegebiet Raues Gehege	1.900 m				
161	Käthe-Kollwitz-Platz	622 m				
162	Käthe-Kollwitz-Straße	166 m				
163	Mollberg	400 m	ab Hs-Nr. 3a bis Fl. 3 Flst. 10071	Verbot für Kfz > 3,5 t Gesamtgewicht Betriebs- und Versorgungsdienst frei	VZ 253 ZZ 1026-39	
164	Mollberger Feld	350 m				
165	Mützeler Weg	285 m				
166	Unter den Eichen	254 m				
167	Windmühlenweg	749 m				
168	Straße zum Friedhof	210 m				
169	Verb.-Weg Mützel-Fienerode	3.000 m				
Ortsteil Hüttermühle						
170a	Dorfstraße	552 m				
171a	Mützeler Straße	477 m				